

Peter Stickeler
Christiane Kottig-Hilber
Heinrich Steibert



Hundemstr. 95a
57368 Lennestadt-Altenhundem
Tel. 02723 686 110
Fax 02723 686 1123
www.hausaerzte-lennestadt.de

Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin

Jugendschutz- Untersuchung

Möchten Jugendliche unter 18 Jahren eine gewerbliche Tätigkeit als Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin aufnehmen, schreibt das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend zuvor eine ärztliche Untersuchung vor, die auch in regelmäßigen Abständen wiederholt werden muss.

Zweck dieser ärztlichen Untersuchung ist es, eine Gefährdung der Gesundheit des bzw. der Jugendlichen durch die Aufnahme der beabsichtigten Tätigkeit zu vermeiden.

Erst- und Nachuntersuchung

Ist der oder die Jugendliche bei Antritt der Tätigkeit jünger als 18 Jahre, muss vor Antritt der Tätigkeit eine sog. Erstuntersuchung durchgeführt werden. Hat der Jugendliche nach Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres das Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht, muss zwingend eine Nachuntersuchung erfolgen.

Wurden bei diesen Untersuchungen durch die Tätigkeit hervorgerufene gesundheitliche Schäden oder mögliche Gefahren für den Gesundheitszustand festgestellt, kann eine weitere außerordentliche Nachuntersuchung erfolgen.

Untersuchungsinhalt

Im Rahmen der Jugendschutzuntersuchung wird zunächst der aktuelle Gesundheitszustand anhand vorgeschriebener Untersuchungsrichtlinien erhoben. Alle Untersuchungsergebnisse müssen sorgfältig dokumentiert werden. Die Jugendschutzuntersuchung umfasst auch eine Ganzkörperuntersuchung. Besonders Gewicht entfällt dabei auf die Überprüfung der Sehkraft (Nach- und Fernsicht) und des Farbsehens sowie des Gehörs. Zur Vermeidung von berufsbedingten Haltungsschäden erfolgt auch eine Überprüfung und ärztliche Beurteilung des Körperbaus und des Bewegungsapparates.

Zusätzlich werden durch eine Urinuntersuchung mögliche Erkrankungen ausgeschlossen.

Die Kosten der Jugendschutzuntersuchung werden nicht von der Krankenkasse, sondern vom Gewerbeaufsichtsamt getragen.

Organisatorischer Hinweis

Die Jugendschutz- Untersuchung führen wir auch in unserer Praxis durch. Da zur Durchführung der Untersuchung Zeit erforderlich ist, sollten Sie dazu im Regelfall einen gesonderten Termin während der Öffnungszeiten der Praxis vereinbaren.